

Werk

Titel: Al-Anax Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372

LOG Id: LOG 0774

LOG Titel: Alterthum - Alterthumswissenschaft

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

schichte und Bilbung verflochten; ba fie folglich die herrfcher, Lehrer, Berewiger berjenigen Menfchengeschlichter murben, die in ber Wefthalfte ber alten Welt eine Rolle spielten, und somit fur bie Nachwelt besonders in literari-Scher Binficht die Stellvertreter fast aller übrigen alten Bolfer find; fo mußten biefe in aller Begiehung mert-wurbigften Bolfer ber alten Beit, Griechen und Romer, ben Borrang vor allen übrigen gewinnen, ja beinahe ausfolieflich den Begriff bes Alterthums an fich fnupfen. Daber ift es fast unmöglich, ber Begebenheiten alter Zeit in ber Wefthatfte ber vormals befannten Erde ju benfen, ohne unwillfurlich fich ber Griechen und Romer gu erinnern, ober Aufschluß in ihren Werken, als ben hinterlaffenen Schatfammern bes gemeinfamen Alterthums, zu suchen und zu finden. Es war folglich eben so natür-lich, als unvermeiblich, den Ramen Alterthum vorzugs-weise aus Griechen und Kömer zu beschränken, da sie allein das große Panorama bilden, in welchem und burch welches wir bie gange übrige alte Welt er-(P. Fr. Kanngiesser.) bliden.

Alterthumer, Antiquitates (vergl. Alterthum) heißen mehrere einzelne Trummer ober Ueberrefte merfwurbiger Denkmaler und Gegenftande aus einer ber gegenwartigen ungleichen Vorzeit, die weder an sich verftandlich find, noch durch die Geschichte vollständig erläutert werben, fonbern erft burch muhfame Forschungen beutlich gemacht werden muffen. Jeder menfchliche Berein, Dorf, Stadt, Reich fann feine Alterthumer haben, b. i. eine Menge mehr ober minder gertrummerter Wohnungen, Tempel, Graber, hausgerathichaften, Waffen, Mungen, Schriften, Runftwerte, Dentmaler, besgleichen mehrere besonders unter dem gemeinen Volke, etwa noch erhaltene Bebrauche, Sandlungen, Sitten, Rleibungsarten, Fefte, bamit in Berbindung fiehende Sagen u. bergl., bie aus einem gefellschaftlichen Zustanbe, ber, mit dem Unfang Des gegenwartig bestehenden, fein Ende erreichte, berrubren, und, wie alles Vorgeschichtliche, ober von ber Sefchichte unbeachtet Gebliebene, in eine Urt von Rathfethaftigfeit verfenft find, weil ihr Urfprung, Sinn, Inhalt und Bufammenhang mit ben eigentlichen Gegenftanben ber Geschichte nicht flar ju Tage liegen, fondern durch Forfchungen erft entwickelt werden.

Beil aber biefe und andere einzelne Ueberrefte aus einem ehemals bestandenen gesellschaftlichen Bolts - oder Staatsverein nicht mit Sicherheit ausgebeutet werden konnen, ohne jenen gesellschaftlichen Buftand in feinem gangen vormaligen Bufammenhange und in allen Berhalt. niffen gu erforschen und zu tennen; so hat man ben Begriff Alterthumer vorzugsweise ausgedehnt auf die instematische Beschreibung des ganzen vormaligen Organismus eines alten Bolfsvereins ober Staatsgebaudes, welches entweder untergegangen, ober in einer neuen, b, i. ber alten gang ungleichen Geftalt nur noch vorhanben ift. In biefem, und zwar gewohnlichsten Ginne bebeuten Alterthamer eigentlich Befchreibung ber Alterthumer, und Alterthumer werden bann in bem oben angegebenen Sinne genommen, daß fie alle einzelne Merfwürdigfeiten bes vormaligen gefellschaftlichen Bu-ftandes, bie burgerlichen, hauslichen, gottesbienftlichen Einrichtungen, Die Formen bes Rrieges, ber Rechtsver-

waltung, der Sitten, die Gebrauche, Wiffenschaften und Runfte und ihrer Erzeugniffe, turg alle in dem vormaligen Bestehen des Bereines vorhanden gemesene Erscheinungen bezeichnen. Der Grund Diefer Bezeichnung liegt barin, baß alle genannte Merkwurdigkeiten wirklich erft in neuern Zeiten, vorzüglich feit dem Aufleben ber Biffenschaften, fragmentarisch entbeckt, und als buntle, von ber Geschichte nicht, oder wenig erorterte Gegenftande einzeln durch forgfaltige Erlauterungen aus ihrer Rathfelhaftigfeit gezogen, folglich als Trummer eines ganzen Ctaategebaudes, als Alterthumer, behandelt, und fo lange und mit folchem Rleiß erflart und erlautert wurden, bis es moglich war, nach den Ergebniffen der auf einzelne Gegenftande gewandten Forschungen, den inneren Zufammenhang bes aufgelofeten Bereines zu begreifen und das alte Staatsgebande gleichsam aus den Trummern idealisch wieder aufzubauen. Solche einzelne Forschungen sind 3. B. für die hebraischen Alterthumer gesammelt von Ugholini; thesaurus antiquitatum sacrarum etc. Venet. 1744—70. XXXIV. fol., für die gricchischen von Jacob Gronovius: Thesaurus graecarum antiquitatum. Lugd. Bat. 1697—1702. XII. fol., für die Römischen von Joh. Georg Grävius Thesaurus antiquitatum Romanarum. Traj. 1694—99. XII. fol. Fortsetungen von de Sallengre: Nov. Thesaurus antiq. Rom. Hagae 1716—19. III. fol. und Poleni Nova Supplementa Thesauri antiq. Rom. et Graec. Venet. 1737. V. fol. etc.

Alterthumer diefer Art find daher bei kentnifreichen Schriftstellern, die zufällig babin Gehöriges mitgetheilt, ober bei noch altern Schriftstellern mubfam gusammenge. lefen haben, forgfältig aufgesuchte, gusammengetragene und in einandergreifende Rotigen, Angaben, Berichte, Meußerungen, Bemerfungen, ferner Ausbeutungen von noch vorgefundenen Erzeugniffen des Bolfes, als Bob. nungen, Tempeln, Grabern, Anlagen, Baffen, Gerath-fchaften, Bildhauereien, Mungen, Denkmalern aller Art, furg einzelne, nicht aus einer Totalauschauung entlebnte, sondern abgesondert entdeckte, durch Forschung entwickels te, burch scharffinnige Auslegung erorterte Nachrichten, Undeutungen, Befchreibungen, Binfe, Abbilbungen, Die nach dem Gefet der Gleichartigfeit funftlich geordnet und durch die combinirende Beurtheilung zu einem Gangen verbunden worden find. Go haben wir judifche Alterthumer von Mug. Pfeiffer, Reland, Warnefros, Bauer: griechische Alterthumer von Joh. Philipp Pfeiffer, Potter, Lambert Bos, havercamp; romische Alterthumer von Rofini, Nieupoort, Pitiscus, Maternus von Cilano, Adam, hepne; teutsche Alterthumer von Grupen, Trefenreuter, heineccius, hummel, Rogig; gallische von de la Sauvagere; brittische von Wilhelm Barter u. f. w.

Solche Allterthumer bilben gleichsam Lehrbücher ber Staatskunde ober Statistif der alten Staaten und Nolefer; sie unterscheiden sich aber dadurch von den Statistifen neuerer Zeit, daß diese vollständiger abgesaßt und aus der lebendigen Betrachtung eines bestehenden Staates gleichsam in einen Suß zusammengestossen sind, auch nur die wesentlichen Eigenheiten und die innern und außern Hauptverhaltnisse nehst ihren Zusammenwirken zu einem

einzelnen politischen Gesamtleben darstellen, jene dagegen unvollkommner, bloß nach Maßgabe der aufgesundenen Nachrichten, die gleichsam wie einzelne Scherben in einander gepaßt worden, zusammengetragen sind, so, daß sich aus der fragmentarischen Zusammenstellung erst die deutliche Anschauung aller innern Berbindungen des aufgelöseten alten Staates ergibt, auch außer den wesentzlichen Haupteinrichtungen desselben eine Menge Rleinigseiten behandelt werden, die man in den neuern Statistisen als unwichtig und überflüssig mit Stillschweigen überzgeht. Viele Fragen bleiben daher in den Antiquitäten unbeantwortet, viele Verhältnisse dunkel und räthselhaft, vielerlei Ansichten werden möglich, weil das Ganze nur Stückwert ist.

Deffen ungeachtet find bie jubifchen, griechischen und romifchen Alterthumer burch ben vereinigten Rleiß vieler Belehrten, wenn nicht in allen Theilen, doch in ben Sauptsachen, so bewundernswurdig aufgeklart worben, daß fie ihrer Bestimmung fich annabern, den innern Bau und die gange Veraftung aller Zweige ber Staats. verwaltung und ber burgerlichen Ordnung als eines im Sanzen firirten Buftandes, barzustellen. Je mehr fie burch fortgesette Forschungen und aufgefundene alte Schriften, welche neue Aufschluffe geben, vollendet werben, besto beutlicher werden die hauslichen, burgerlichen, gottesbienstlichen Ginrichtungen, die Regirungsart, Gefene, Rochtspflege, Polizei, Der Cultus, beffen Quellen, Schriften, Priefterordnungen, ihr Verhaltniß gur Regirung und dem burgerlichen und hauslichen leben, Die verschiedenen Stande, und beren Rechte, Rahrungsquellen, bie Formen des Friedens und des Land - und Geefrieges, ber Stand, die Art und Beschaffenheit der Biffenschaften und Runfte und ihrer Bearbeiter, nebft ben forbernden oder hindernden Urfachen, dann die Grundideen, die das gange Bolf ober einzelne Claffen durchdrangen und einen bestimmten Geift, eine befondere Richtung, Reigung, Leibenfchaft, Reibung erzeugten, furz bas gange eigentliche Leben, Thun und Senn eines Bolfes in feiner innern Bermickelung und feinen Umtrieben gur flaren Unschauung bervortreten und die Erscheinungen der Geschichte, als Thatfraft, Muthlofigfeit, Siege, Niederlagen nebft der gangen Berkettung ber Begebenheiten grundlicher, und nach allen mitwirkenden oder hemmenden innern Urfachen, begriffen werden fonnen.

Die Alterthumer anderer hier nicht genannter Bolfer*) in den vier Erdtheilen find mehr oder mindendearbeitet worden, je nachdem freier Zugang zu ihren gewesen ist, gelehrte Forscher und liberale Unterstückerschaft gefunden haben, und besonders schriftliche Denkmaler aus dem Alterthume entdeckt worden sind. Nachweisungen zu den bahin gehörigen Werken sindet man in Meusel's Bibliotheca Historica, bei den verschiedenen Völkern, in Bougine's Handbuch der allgem. Literargeschichte im Real-Inder unter: Alterthumer; in Ersch Literatur der Geschichte No. 409 ze. und in ahnl. Buchern. Um reichhaltiasten und sorgfältigsten sind in den neuern Zeiten die ägnptischen Alterthumer vorzüglich durch die Franzosen, die indischen durch die Engländer dargestellt und erläutert worden. Die wesentliche Ausbeute davon, so wie die Nachweisungen zu den Originalwerken findet man in Heeren's Ideen über Politik, Verkehr und Handel der alten Welt. 3te Ausg., auch besonders abgedruckt unter dem Titel: Zusätz zur dritten Ausgabe der Ideen von Heeren. Sott. 1815. (P. F. Kanngieser.)

Alterthumskunde bezeichnet ein großes, doch ohne methobische Ordnung gedachtes, Aggregat vieler, ober aller gur Alterthumswiffenschaft geborigen Regl = Rentniffe; baber auch ber Name haufig fur Alterthumswiffenschaft felbst uneigentlich gebraucht wird. Da lettere bie Alterthumer entweder aller altesten Bolter ber Erde umfaßt, oder fich nur auf die der Griechen und Romer vorzugsweise einschränkt, so wird auch die Alterthumstunde bald in jenem weitesten Sinne, bald im engern Sinne ge-In letter Begiehung verfteht man barunter nommen. eine burch lange Beschäftigung und Betrachtung ber griechischen und romischen Schriften und Runftwerke erworbene genaue Bekanntschaft mit ben Sitten, Ginrichtungen und Formen diefes Alterthumes, b. i. ber griechischen und romischen Alterthumer felbst, so bag man mit Silfe allgemeiner Rentniß einzelne Theile, g. B. Bafen, Gemmen, Bildnereien, Inschriften, Runstwerke, Ruinen, Lurus, Refte, Gebrauche, Sitten u. bergl. lehrreich beschreiben, oder erlautern fann. Die Alterthumstunde, ihrem groferen und geringern Umfange nach, ift in der Alterthums. wissenschaft enthalten, nicht aber umgefehrt. Denn diese fett ihr Wefen in die spstematische Unordnung und genaue Rentniß aller Theile bergestalt, daß sie die inftrumentalen Doctrinen, Grammatik und . Rhetorik, nicht allein einschließt, sondern zu den zwei hauptthoren ihres Gebaubes macht. Die Alterthumsfunde bagegen bruckt blos ein unbestimmtes Daß alterthumlicher Kentniffe aus, benen auch bas Merkmal einer scharfen Eintheilung und Unordnung nicht nothwendig gufommt. gebraucht fie auch die Sprachen als Mittel zu ihren Untersuchungen, macht sie aber felbst nicht, außer etwa in palaographischer hinficht, jum Gegenstand ihrer Betrach-Man fann ein einzelnes Feld ber Alterthumsfunde mit Beihilfe gerftreut aufgefundener Rentniffe und nach allgemeinen Grundfagen grundlich bearbeiten, wenn man nur eine genaue Ginficht in die angrengenden Gebiete, die das Verhältniß des abzuhandelnden Gegenftandes bestimmen, erlangt, und diefen felbst in feiner gangen innern und außern Ratur erforscht hat. Die Ergebniffe folcher Forschungen erhalten in der Alterthume. wiffenschaft erft ihre angemeffene Stelle. Bevor die Alterthumswiffenschaft entstand, gab es nur Alterthums. Jene angeführten Thefauren von Unbolini. funde. Gronovius, Gravius (f. Alterthümer) enthalten Alterthumskunde, die von der Alterthumswissenschaft, als Beitrage ju ihrem Syftem angefehen und in eine, Diefem gemage, Ordnung vertheilt werden. Diefe ift daher ein organisch geordnetes, in sich zusammenhangendes und in bestimmte Grenzen geschloffenes Ganges; die Alterthums. funde, eine Maffe gleichartiger Rentniffe, beren gufällige Abtheilungen fich verandern und in feiner festen Berbinbung unter fich fteben. Beide haben die genauere Rent-

^{*)} Die Alterthumer der einzelnen Lander und Boller, Biffenschaften, Kunfte und Anstalten, f. unter diefen, 3. B. Nordische, Kirchliche, Rechts-Alterthumer u. f. w.

Aug. Encyflop. D. B. u. R. III.